

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nustrow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung am 05.07.2023 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§1 Wappen, Dienstsiegel

(1) Die Gemeinde Nustrow führt das folgende Wappen:

„Mit silbernem Göpelstück gespalten von Rot und Blau, das Göpelstück belegt mit einem rot gezungen, silbern bewehrten schwarzen Bären mit goldenem Halsband, vorne eine silberne Lilie, hinten ein silberner Rinderkopf.“

(2) Die Gemeinde Nustrow führt die folgende Flagge:

„Die Flagge ist horizontal von Blau zu Weiß zu Rot im Verhältnis 2 : 3,5 : 2 unterteilt. Das Wappen liegt mittig deutlich nach unten verschoben in Weiß und Rot mit einem Abstand oben von 1 / 35 Weiß und unten 1 / 8 Rot zum unteren Rand. Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 5 zu 7.“

(3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift

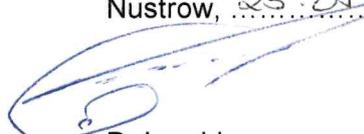
● GEMEINDE NUSTROW ●
LANDKREIS ROSTOCK

(4) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nustrow, 25.07.2023


D. Lembke
Bürgermeister

